

IFA WELTMEISTERSCHAFT AUSWAHL- UND QUALIFIKATIONSKRITERIEN

Festlegungen:

1. Anmeldeschluss für die Registrierung: 1 Jahr vor der Veranstaltung
(z.B. #fistball19MWC: 10. August 2018)
2. Berücksichtigt werden nur Mannschaften, die zu diesem Zeitpunkt die Mitgliedsgebühr des aktuellen Jahres, sowie eine Kautionshöhe von 500,00 € für die Anmeldung bezahlt haben und keine weiteren Verbindlichkeiten gegenüber der IFA aus der Vergangenheit haben
(z.B. #fistball19MWC: Mitgliedsgebühr 2018 und eine Kautionshöhe von 500,00 € bezahlt bis zum 10. August 2018)
3. Die Auswahlkriterien "IFA World Championship Selection and Qualification Criteria" werden nur angewendet, wenn nach Schritt 1 und 2 noch mehr als 16 Anmeldungen vorliegen; ansonsten werden die Meldungen aller Teams akzeptiert.
4. Einführung einer Mindestquote von einer Mannschaft pro Regionalverband
5. Entscheidung, dass ein Regionalverband nicht 50 % der Teilnehmer einer Weltmeisterschaft entsenden soll d.h. eine Maximalquote von 7 Mannschaften pro Regionalverband

IFA Weltmeisterschaft Auswahl- und Qualifikationskriterien:

- A. Der Regionalverband soll vertreten werden durch
 - a. den Kontinentalmeister (der entsprechenden Kategorie)
 - i. des Vorjahres der Weltmeisterschaft sofern die Kontinentalmeisterschaft bis November dieses Jahres stattfindet oder
 - ii. des Jahres davor, sofern es keine Kontinentalmeisterschaft in diesem Jahr gab oder
 - iii. des Vorjahres sofern es keine Kontinentalmeisterschaft gemäß ii. gab oder
 - b. von der höchstplatzierten Mannschaft des Regionalverbandes der an der letzten Weltmeisterschaft teilgenommen hat, sofern a. nicht zutreffend ist.
- B. In einem nächsten Schritt werde/sind alle Mannschaften die unter die TOP 8 der letzten Weltmeisterschaft gekommen sind hinzugefügt/qualifiziert.
- C. Die verbleibenden Plätze werden an die Regionalverbände gemäß einer Verteilungsquote der an das IOC gemeldeten Mitglieder pro Kontinentalverband vergeben. Innerhalb dieser Quote werden die Mannschaften wie folgt berücksichtigt/gereicht gemäß
 - a. der Kontinentalmeisterschaft (der entsprechenden Kategorie)



- i. des Vorjahres der WM sofern die Kontinentalmeisterschaft bis November dieses Jahres stattfindet oder
 - ii. des Jahres davor, sofern es keine Kontinentalmeisterschaft in diesem Jahr gab oder
 - iii. des Vorjahres sofern es keine Kontinentalmeisterschaft gemäß ii. gab oder
- b. der Platzierung der Mannschaft des Regionalverbandes die an der letzten Weltmeisterschaft teilgenommen haben, sofern in den letzten drei Jahren vor der Weltmeisterschaft keine Kontinentalmeisterschaft durchgeführt wurde oder
- c. durch Entscheidung des Präsidiums des Regionalverbandes sofern b. nicht zutreffen ist. Das Präsidium soll hierbei Länderspiele zwischen den Mannschaften berücksichtigen.

Beschlossen durch das IFA Präsidiums am 31. März 2018.